

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 22.03.2024

Beschluss: 510/24

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen verpflichtet sich, ab dem Haushaltsjahr 2024 jährlich die Summe von

75.000,- Euro

aus den Mitteln der Investitionspauschale für mögliche Förderanträge für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Hecklingen zurückzustellen.

Werden die Mittel jährlich nicht in Gänze abgerufen und sollte dies rechtliche möglich sein, so kann der restliche Bestand an finanziellen Mitteln mit in die Folgejahre genommen werden.

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Haupt- und Finanzausschuss	19.03.2024	8					
Stadtrat	21.03.2024	21					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Hendrik Mahrholdt
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Antrag der SPD-Fraktion - Finanzielle Mittel FFW II

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Am 15.02.2024 ging bei der Verwaltung und der Stadtratsvorsitzenden der Antrag „Finanzielle Mittel FFW II“ der SPD-Fraktion ein.

Der Antrag, welcher einen Beschlussvorschlag seitens der SPD-Fraktion enthält, wird dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Weitere Erläuterungen werden mündlich gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	
Produkt	
Sachkonto	
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

Anlagenverzeichnis:

Antrag SPD-Fraktion – Finanzielle Mittel FFW II